

# Freier Turn- und Sportverein Jahn Brinkum von 1884 e.V. -Tennisabteilung-

## Beitragsordnung

ALLE BEITRÄGE WERDEN MITTELS SEPA-LASTSCHRIFT EINGEZOGEN!

Sie gliedern sich wie folgt auf:

1. Grundbeitrag an den Hauptverein FTSV Jahn Brinkum, Konto bei der Kreissparkasse Syke,  
BIC: BRLADE21SYK, IBAN: DE69291517001130010752

Mitgliedsgruppe	Grundbeitrag pro Monat (€)	Grundbeitrag für Passive pro Monat (€)
1. Einzelmitglieder	10,--	4,--
2. Ehepaare/Lebensgemeinschaften	20,--	8,--
3. Familien	25,--	9,--
4. Jugendliche (bis 18 Jahre)	7,--	3,--
5. In Ausbildung Befindliche	7,--	3,--
6. Behinderte	7,--	3,--

2. Zusatzbeitrag an die Tennisabteilung (Tennis, Beachtennis), Konto bei der Kreissparkasse Syke, BIC: BRLADE21SYK, IBAN: DE48291517001130038969

Mitgliedsgruppe	Zusatzbeitrag pro Monat (€)
1. Einzelmitglieder	9,--
2. Ehepaare/Lebensgemeinschaften	14,--
3. Kinder und Jugendliche (ohne Training)	0,--
4. In Ausbildung Befindliche über 18 bis max. 27 Jahre (ohne Training)	0,--
5. Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 10. Lebensjahr und in Ausbildung befindliche über 18 Jahre mit betreutem Training einmal wöchentlich	20,--
7. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr mit betreutem Training einmal wöchentlich	15,--

3. Zusatzbeitrag Beachtennis  
Für Beachtennis wird kein Zusatzbeitrag erhoben. Um Beachtennis spielen zu können ist aber eine Mitgliedschaft im FTSV Jahn Brinkum und in der Tennisabteilung zwingend erforderlich. Tennis kann nicht gespielt werden.

Der Zusatzbeitrag wird monatlich fällig. Der Zusatzbeitrag und alle anderen Beiträge der Tennisabteilung werden vom Kassenwart der Tennisabteilung eingezogen. In Ausbildung Befindliche, die älter als 18 Jahre sind, müssen eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass sie weiterhin in Ausbildung sind. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartal.

4. Für besondere Fördermaßnahmen oder zusätzliches Mannschaftstraining werden Trainingsgebühren entsprechend den dafür festgelegten Regelungen erhoben oder im Einzelfall festgelegt. Die Gebühren werden für die gesamte Saison in Rechnung gestellt. Eine SEPA-Lastschrift erfolgt hier nicht.
5. Jedes Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, drei Stunden Gemeinschaftsdienst pro Jahr zur Instandhaltung der Tennisanlagen zu leisten oder stattdessen 50,-- € zu zahlen. Auch dies ist eine Jahresleistung. Mitglieder, die das 70.

Lebensjahr vollendet haben, sind von diesem Gemeinschaftsdienst befreit. Stattdessen ist eine freiwillige Hilfe bei „körperlich weniger anstrengenden Tätigkeiten“ (z. B. Turnierleitung o. Ä.) erwünscht. In begründeten Ausnahmefällen (langfristige Krankheit oder Verletzung, längerer Auslandsaufenthalt o.ä.) kann auf Antrag die Verpflichtung zum Gemeinschaftsdienst durch Beschluss der Abteilungsleitung für ein Jahr „ausgesetzt“ werden. Wer nach dem 01.07 eines Jahres in die Tennisabteilung eintritt, ist für das Beitrittsjahr vom Gemeinschaftsdienst befreit. Wer zum 31.03. aus der Tennisabteilung austritt, ist für das Austrittsjahr vom Gemeinschaftsdienst befreit.

5. Passive Mitglieder der Tennisabteilung zahlen keinen Zusatzbeitrag und sind vom Gemeinschaftsdienst befreit. Sie müssen im Hauptverein aktive Mitglieder bleiben. Für passive Mitglieder erlischt das Spielrecht. Sie dürfen maximal 2x Mal pro Jahr zu „Testzwecken“ spielen. Die Passivität ist beim Kassenwart der Tennisabteilung an- oder abzumelden.
6. Freiwillige Spenden sind gern gesehen und können auf das Konto der Tennisabteilung bei der Kreissparkasse Syke, BIC: BRLADE21SYK, IBAN: DE48291517001130038969, mit dem Vermerk „Spende“ überwiesen werden. Die Tennisabteilung stellt dann bei Beträgen über 50,- € eine Spendenbescheinigung aus, für Beträge bis 50,- € reicht die Kopie des Überweisungsträgers.

Stuhr-Brinkum, den 01.05.2022

Der Abteilungsvorstand